

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 70 (1999)
Heft: 6

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : Erlebnisplatz : EDI-Mitteilungen : BSV-Mitteilungen : Mitteilung aus dem Finanzdepartement : News : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen, Kongresse

SZH

Schweizer Heilpädagogik-Kongress: «Voneinander lernen!»
16. bis 18. September 1999, Bern
Information: SZH Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, Obergrundstrasse 61, 6003 Luzern. Telefon 041/226 30 40

Geriatrische Universitätsklinik, Kantonsspital Basel

27. Basler Dekubitus-Seminar: Dekubitusproblematik beim Geriatriepatienten, 7. und 8. September 1999, Kantonsspital Basel
Information: Daniela Gerber, Sekretariat II, Geriatrische Universitätsklinik, 4031 Basel. Telefon 061/265 29 96 (vormittags)

RVK RÜCK

2. Schweizerisches Forum der sozialen Krankenversicherung: «Bilaterale Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Union (EU): Auswirkungen auf das Gesundheits- und Krankenversicherungswesen in der Schweiz.» 7. September 1999, Zürich
Information: RVK RÜCK, Rückversicherungen und Dienstleistungen für Kranken- und Unfallversicherer, Haldenstrasse 25, 6006 Luzern.
Telefon 041/410 28 82

Veranstaltungen, Kurse, Weiterbildung

IWAZ

Wohltätigkeitskonzert: Staatliches Tschaikowsky-Symphonieorchester Moskau mit Tschaikowskys «Pathétique»
24. August 1999, Kongresshaus Zürich
Information: IWAZ, Neugrundstrasse 4, 8620 Wetzikon.
Telefon 01/933 23 23

paz

«Den Sommer geniessen mit Freundinnen und Freunden»
Kurs- und Erlebniswoche für Menschen mit geistiger Behinderung
19. bis 24. Juli 1999, Paulus-Akademie, Zürich
Information: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich.
Telefon 01/381 37 00

Stiftung Wagerenhof

«Snoezelen» – ein Weg für gemeinsame Sinneserfahrungen
12. und 13. Juli 1999, Stiftung Wagerenhof, Uster
Information: Stiftung Wagerenhof, Asylstrasse 24, 8610 Uster.
Telefon 01/905 13 11

Boldern

Atem-, Stimme- und Sprechschulung, 5. bis 9. Juli 1999, Boldern, Männedorf
Information: Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Postfach, 8708 Männedorf. Telefon 01/921 71 18

vci

Wandel der Bewohnerstrukturen
24. und 25. August 1999, Alters- und Pflegeheim Sonnmatt, Niederuzwil SG
Information: VCI Fort- und Weiterbildung, Bereich Alter, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6. Telefon 041/419 01 87

hsl

Spielend Konflikte lösen, 25. bis 27. August 1999, Luzern
Information: HSL Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern, Abteilung Fort- und Weiterbildung, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6. Telefon 041/419 01 72

IEF

Ich und die Gruppe – Grundlagen der Gruppendynamik
Selbsterfahrung, 19. bis 22. August 1999, Zürich
Information: IEF Institut für Ehe und Familie, Wiesenstrasse 9, 8008 Zürich.
Telefon 01/383 82 82

paz

Einfühlendes und aktivierendes Beratungsgespräch
23. bis 26. August 1999, Zürich
Information: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich.
Telefon 01/381 37 00

HSA

Drohungen und Aggressionen gegenüber MitarbeiterInnen Sozialer Dienste
Gefährdung erkennen und sich schützen
30. und 31. August 1999, Bern

Information: Hochschule für Sozialarbeit HSA Bern, Institut für Weiterbildung, Hallerstrasse 8, Postfach 6564, 3001 Bern. Telefon 031/302 76 76

vba/abipa

Ernährung im Heim zwischen Tradition und neuen Ansprüchen
25. August 1999, Kurszentrum Sonnhalde, Worb
Information: Verband Bernischer Alterseinrichtungen, Schloss, 3132 Riggisberg. Telefon 031/809 25 53

Schule für Soziale Arbeit Zürich

Grenzen setzen und ermutigen, Erziehungsideale im Alltag umsetzen
30. und 31. August 1999, Schule für Soziale Arbeit Zürich-Stettbach
Information: W+F, Auenstrasse 10, Postfach, 8600 Dübendorf.
Telefon 01/801 17 27

HFS Ostschweiz

Sexualität und Behinderung, 19. und 20. August 1999, Rorschach
Information: Höhere Fachschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Abteilung Weiterbildung und Forschung, Postfach, 9401 Rorschach.
Telefon 071/858 71 77

SGGT

Personzentrierte Selbsterfahrung und Begegnung-SGGT-Encounter
27. bis 31. August 1999, Herzberg bei Arau
Information: Regula Häseli, Stockmattstrasse 71, 5400 Baden.
Telefon 056/222 44 69

SBK Bildungszentrum

Einstieg ins Internet, 30. August 1999, Zürich
Information: SBK Bildungszentrum, Dienerstrasse 59, 8004 Zürich.
Telefon 01/297 90 70

SBK Sektion AG/SO

Ganzheitliche Pflege in Zusammenarbeit mit Angehörigen
30. und 31. August 1999, Baden
Information: SBK Sektion AG/SO, Laurenzenvorstadt 129, 5000 Aarau.
Telefon 062/822 33 60

SBK Sektion SG/TG/AI/AR

Das andere Dekubitusseminar, 23. August 1999, Kantonsspital St. Gallen
Information: SBK Sektion SG/TG/AI/AR, Oberstrasse 42, 9000 St. Gallen.
Telefon 071/223 43 66

agogis INSOS

Freundschaft, Liebe und Sexualität von Frauen und Männern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen
19. bis 20. August und 3. September 1999, Hotel Rigi, Weggis
Information: agogis INSOS, Hofackerstrasse 44, 8032 Zürich.
Telefon 01/383 26 04

HPS Zürich

Empathie – das Gleichgewicht zwischen Distanz und Selbstaufgabe
24., 31. August, 14., 21. und 28. September 1999, Basel
Information: HPS Zürich, Abteilung Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich. Telefon 01/267 50 85

HFS-BB

Öffentlichkeitsarbeit, 9. und 10. August 1999, Basel
Information: HFS-BB, Abteilung WDF, Thiersteinerallee 57, 4053 Basel.
Telefon 061/337 27 00

Anmerkung der Redaktion: Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt.

Pflegeheim Steinhof eröffnet einen Erlebnisplatz für Kinder und pflegebedürftige Menschen

EIN MITEINANDER VON GESUND UND KRANK, JUNG UND ALT

pd. Am 11. Mai 1999 ist im Pflegeheim Steinhof ein Erlebnisplatz für Kinder und pflegebedürftige Menschen eröffnet worden. Er besteht aus einem Kinderspielplatz und drei Spielstationen. Speziell für Jung und Alt sind die Spielstationen konzipiert. Erst möglich gemacht hat dieses Projekt der «Prix de Genève» mit einer Preissumme von Fr. 150 000.–. 1998 erhielt dieser Preis der Luzerner Rudolf Huser für seine grossen Verdienste als Direktor des Automobilsalons in Genf. Mit dem Preis ist die Auflage verbunden, die Preissumme einer sozialen Institution zukommen zu lassen. Der Erlebnisplatz in dieser Form ist eine Neuigkeit unter den Heimen. Auch heute noch müssen Heime aller Art gegen eine gewisse Getoisisierung ankämpfen. Mit dem Erlebnisplatz beschreitet der Steinhof neue Wege und positioniert sich als Pflegeheim und Begegnungsstätte.

Das Pflegeheim Steinhof

Die Geschichte des Steinholfs geht bis ins Jahr 1759 zurück. Zwischen 1759 und 1777 liess die Patrizierfamilie von Sonnenberg die Schlossanlage nach französischem Vorbild erbauen. 1924 wurde das Grundstück mit dem Schloss von den Barmherzigen Brüdern von Maria-Hilf erworben. Fortan betrieben sie es als Alters- und Pflegeheim. Noch heute ist es im Besitz der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf. Der Rechtsträger des Steinholfs ist der in Luzern eingetragene Verein Steinhof. Der Steinhof wurde in den Jahren 1990 bis 1996 für 39 Millionen Franken vollständig neu- und umgebaut. Heute finden 99 pflegebedürftige Menschen, unabhängig ihres Alters, ihres Krankheitsbildes, ihres sozialen Wohlstandes, ihrer Konfession und ihrer Weltanschauung ein Zuhause. Insgesamt sind 118 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Wohl der Heimbewohner besorgt.

Kinder und Familien sind Menschen, die man eher selten in einem Pflegeheim antrifft. Und dies, obwohl Kinder und pflegebedürftige Menschen eigentlich wechselseitig voneinander profitieren und sich positiv beeinflussen könnten. Am 11. Mai 1999 hat der Steinhof den «Erlebnisplatz für Kinder und pflegebedürftige Menschen» eröffnet.



Unsere Bilder zeigen Kinder aus der Nachbarschaft und zwei Heimbewohnerinnen vom Pflegeheim Steinhof vor der Wassersäule, eine der drei Spielstationen (links), und bei der rotierenden Scheibe, einer der drei Spielstationen (rechts); im Bild oben rechts Pyramidentürme mit Brücke.

Spielgeräten und Spielstationen zur Entfaltung der Sinne, die über einen starken kommunikativen Ansatz verfügen. Spielgeräte und Spielstationen, die man nicht auf jedem Spielplatz antrifft. Die drei geplanten Spielstationen zur Entfaltung der Sinne sind mit ihren vielfältigen Anknüpfungspunkten – wie Klang, Farbe, Symmetrie, Schwingung, Strömung, Wirbel – so ausgerichtet, dass alle Sinne ins Spiel kommen und der Mensch mit allen seinen Sinnen tätig wird. Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei auf die grossen, wunderbaren Erscheinungen der Natur und ihrer Gesetzmässigkeiten. Dadurch, dass der Spielende sie eigenhändig

Erlebnisplatz fördert Sinneswahrnehmung

Das Pflegeheim will damit Voraussetzung zu willkommenen Begegnungen schaffen. Erreicht wird dies mit einem «Erlebnisplatz» mit speziellen



Kinderspielplatz und Spielstationen

Der Spielplatz für die Kinder bis 12 Jahre setzt sich aus zwei Pyramidentürmen mit Brücke, Kriechtunnel und Tunnelrutsche, einer Kreuzwaage und verschiedenen Holzfiguren zusammen. Durch den Spielplatz schlängelt sich ein aus Weidenruten geflochener Drachen. Er dient den Kindern zum Kriechen und Verstecken.

Im Park sind drei Spielstationen verteilt, nämlich eine Klangäule, die man mittels Reiben zum Singen bringen kann. Weiter ein Wasserstrudel, der mit seinen phänomenalen Erscheinungen zum Entdecken von Strömungsformen des Wassers einlädt. Und schliesslich eine rotierende Scheibe, beeindruckend, anregend und überraschend, lässt sie: Beobachtungsspiele zu, die magische Aufmerksamkeit auf sich lenken.

erzeugt, sie sich zu eigen macht, werden sie zu wirklichen Erlebnissen.

Begegnungen fördern

Mit dem Erlebnisplatz für Kinder will der Steinhof einen Beitrag zur Vorbeugung der möglichen Gettoisierung zwischen alten bzw. pflegebedürftigen

Menschen einerseits und jungen Menschen anderseits leisten. Das Projekt soll die Beziehungsebene zwischen jungen und alten Menschen ansprechen und damit einen Beitrag zu mehr Lebensqualität bei alten Menschen leisten. Vor allem die Spielstationen zur Entfaltung der Sinne haben zum

Ziel, die Anreize der Sinnesorgane zu fördern. Desorientierte und verwirrte Menschen mit Frischgedächtnisstörungen erhalten im Park dadurch eine zusätzliche Orientierungshilfe. Kommunikation ist grundsätzlich sehr wichtig und ist im Alter vermehrt beeinträchtigt. Mit dem Erlebnisplatz für Kinder und alte Menschen will der Steinhof den alten Menschen, die unter verschiedenen Hirnleistungsschwächungen (Schlaganfall, Verwirrtheit) leiden und in der Kommunikation stark eingeschränkt sind, damit auf der nonverbalen Kommunikationsebene einen wichtigen Ersatz bieten. Und schliesslich erhält die wunderschöne Parklandschaft mit dem Schloss im Zentrum mit dem Erlebnisplatz eine Aufwertung und damit einen zusätzlichen Anreiz, sich darin aufzuhalten.

Hilfe aus Genf

Die Realisierung wurde erst möglich dank einer Spende des Luzerners Rudolf Huser. Seit Jahren lenkt er erfolgreich die Geschicke des Automobilsalons in Genf. 1998 wurde er für sein Schaffen und Wirken in Genf mit dem «Prix 1998 de la Fondation pour Genève» geehrt. Der Preis ist mit der Auflage verbunden, die Preissumme einer sozialen Institution zukommen zu lassen. Rudolf Huser bestimmte, dass der Betrag von Fr. 150 000.– dem Steinhof zugute kommen soll, und dieser diente nun der Realisierung des Erlebnisplatzes für Kinder und alte Menschen. Rudolf Husers Wahl fiel deshalb auf den Steinhof, weil vom Projekt in starkem Masse eine integrierende Botschaft auf unsere Gesellschaft ausgeht. ■

5. JAHRESKONFERENZ DER LUZERNER ALTERSHEIMLEITER UND -LEITERINNEN

Im Alterszentrum Hofstatt in Weggis hielten die Luzerner Altersheimleiter und -leiterinnen (LAK) ihre 5. Jahreskonferenz ab. Neben der Behandlung der üblichen Traktanden fanden interessante Referate zum Thema «Das Heim als Ausbildungsplatz mit den Einsatzfeldern» statt.

Präsident Ignaz Amrhyne durfte zahlreiche Heimleiterinnen und Heimleiter zur Jahreskonferenz begrüssen. Einen speziellen Gruß entbot er den Gästen Klara Ineichen, Vizepräsidenten VS+B, Ivo Lütscher, Kant. Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) sowie Erwin Galliker, Regierungsstatthalter Amt Hochdorf. In seinem Präsidialbericht durfte Ignaz Amrhyne feststellen, dass die LAK durch ihren starken Einsatz im vergangenen Jahr grosse Anerkennung von aussen erfahren durfte. Der LAK-Ausschuss hat sich insbesondere mit Themen wie KVG, BESA, Lebensmittelgesetz, Qualitätsprüfung, Heime und Alzheimer-Bewohner sowie Vernehmlassungen auseinandergesetzt. Heute ist die LAK eine über den Kanton hinaus anerkannte und geschätzte Organisation geworden.

Als neues Mitglied in den LAK-Ausschuss wurde als Vertreter des Amtes Entlebuch der Heimleiter des Alters- und Pflegeheims Schüpfheim, Guido Schumacher, gewählt. Infolge Wegzug demissionierte Rechnungsrevisor Wolfram Rogner. Sein Amt übernimmt neu Urs Arnold vom Betagtenzentrum St. Martin in Sursee.

Im Anschluss an die üblichen Traktanden orientierten Roland Weber und Erwin Galliker über die überarbeitete und angepasste Durchführung der Qualitätssicherung in den öffentlich-rechtlichen Heimen. Dabei bleibt das bewährte System mit der Befragung der vier Zielgruppen (Bewohner, Angehörige, Mitarbeiter und Institutionen) im Mittelpunkt der Erhebung. Als neues Element kommt die «Persönliche Standortbestimmung aus der Sicht der Heimleitung» dazu. Ivo Lütscher Überbrachte die Grüsse des GSD.

Den zweiten Teil der Konferenz bildeten die Kurzreferate zum Thema «Das Heim als Ausbildungsplatz». Alphons Kurmann, kant. Berufsinspektor, erläuterte die Neuerungen bei der hauswirtschaftlichen Lehre. Neu wird die Ausbildung zum Beruf «Hauswirtschafterin» drei Jahre dauern und in einen Ausbildungsverbund eingerahmt, wovon ein Jahr in einem Privathaushalt und zwei Jahre in einem Heim, Hotellerie oder Grosshaushalt absolviert werden. Über die dreijährige Kochlehre orientierten die Herren Jonin Meltscher, Prüfungschefexperte, und Sergio Arfini vom Amt für Berufsbildung. Dabei erwähnten sie, dass es wünschenswert sei, wenn vermehrt auch in Heimen Lehrstellen für angehende Köche angeboten würden. Den Abschluss bildet Hildegard Steger-Zemp, Verantwortliche Ressort Berufsbildung im GSD, mit ihren Informationen über die Berufsbildung im Gesundheitswesen. Zurzeit wird an einem neuen Konzept gearbeitet, das eine Professionalisierung der Gesundheitsberufe durch die Unterteilung in drei Stufen (Sekundarschule I und II, Terziärstufe III) vorsieht. Künftige Forderungen an diese Ausbildungsgänge sind unter anderem der Einstieg in die Berufslehre ab 16. Altersjahr, Berufsmaturität und berufs- oder schulbezogener Ausbildungsweg.

Mit einem allseitigen Dank an die Referenten, Heimleiter sowie das gastgebende Alterszentrum Weggis schloss der Präsident Ignaz Amrhyne die speditiv geführte und informative Jahreskonferenz.

Wochenzeitung, Vitznau

Revision der freiwilligen AHV/IV für Auslandschweizer/innen: Bundesrat verabschiedet Botschaft

Der Bundesrat will die chronisch defizitäre freiwillige AHV/IV für Auslandschweizer/innen sanieren und hat die Botschaft für die dazu notwendige Revision des AHV-Gesetzes verabschiedet. Die freiwillige Versicherung muss heute durch Gelder der in der Schweiz wohnhaften Personen getragen werden, da die Beiträge der freiwillig Versicherten nicht ausreichen. Angesichts der Entwicklung der Sozialen Sicherheit in den wesentlichen Aufenthaltsstaaten der Auslandschweizer/innen hat sie zudem stark an Bedeutung verloren. Es ist insbesondere vorgesehen, den Kreis der Versicherungsberechtigten künftig einzuschränken und den Beitragssatz der freiwillig Versicherten jenem der obligatorisch Versicherten anzupassen. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass das Sanierungsziel und der grösste Teil der Massnahmen auf eine breit abgestützte Zustimmung treffen. Mit der Revision entspricht der Bundesrat auch einem Auftrag des Parlaments.

Defizit belastet Solidarität

Seit ihrer Schaffung 1948 leidet die freiwillige Versicherung unter einem chronischen Defizit. Das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen beträgt heute acht Franken zu drei Franken (ohne Anteil der öffentlichen Hand). 50 Prozent der freiwillig Versicherten bezahlen lediglich den minimalen AHV/IV-Beitrag (gegenwärtig 378 Franken pro Jahr), während es in der obligatorischen Versicherung nur 7 Prozent sind. Die nicht durch Beiträge gedeckten Ausgaben werden von der Gesamtheit der Versicherten in der obligatorischen AHV/IV und von der öffentlichen Hand finanziert. Das geltende System muss geändert werden, weil es den Versicherten in der Schweiz eine finanzielle Belastung als Solidaritätsleistung mit den Auslandschweizern auferlegt und die freiwillig versicherten Personen privilegiert.

Mit der Revision entspricht der Bundesrat auch dem Auftrag des Parlaments, das Defizit der freiwilligen AHV/IV zu senken. Er ist der Ansicht, dass sowohl auf der Einnahmeseite wie beim Kreis der Versicherten gehandelt werden muss, um Einnahmen und Ausgaben in ein akzeptables Verhältnis zu bringen.

Sozialversicherungsabkommen bieten heute umfassenden Schutz

Dabei soll ein sozialer Schutz für Schweizerinnen und Schweizer, die in einem Nicht-

vertragsstaat wohnen, gewährleistet bleiben (Nichtvertragsstaat: Staat mit dem die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat). Seit dem Zweiten Weltkrieg haben die europäischen und nordamerikanischen Staaten, in welchen sich der Grossteil der Auslandschweizer/innen niedergelassen hat, Systeme der Sozialen Sicherheit eingerichtet, die mit jenen der Schweiz vergleichbar sind. Dank den Abkommen mit diesen Staaten werden Schweizerinnen und Schweizer dort wie eigene Staatsbürger/innen behandelt. Zur Zeit haben sich 81 Prozent der Auslandschweizer/innen in einem Vertragsstaat niedergelassen. Dass die freiwillige AHV/IV an Bedeutung verloren hat, zeigt sich auch daran, dass sich nur noch 16 Prozent der berechtigten Schweizer/innen dieser Versicherung anschliessen.

Daher soll die freiwillige AHV/IV nach einer Übergangsfrist nur noch Personen in Nichtvertragsstaaten offen stehen. Bereits erworbene Ansprüche bleiben aber gewahrt. Die Beiträge werden auf das Niveau jener in der obligatorischen Versicherung angehoben und der reduzierte Beitragssatz bei tieferen Einkommen wird aufgehoben. Die Revision sieht gleichzeitig Verbesserungen für Invaliden und Ausländer/innen vor. Dank letzterem Punkt hebt sie auch eine Diskriminierung auf, die gemäss dem UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte untersagt ist.

der Schweiz und der EU als notwendig. Ohne Einschränkung des Versichertenkreises könnten sich alle Bürgerinnen und Bürger der EU freiwillig der schweizerischen AHV/IV anschliessen. Dies würde das Defizit dieser Versicherung deutlich vergrössern.

Vernehmlassung: Grundsätzliche Unterstützung

Die Vemehmlassung bei den Kantonen, Parteien, Verbänden und interessierten Organisationen hat eine grundsätzliche und breit abgestützte Zustimmung zum Sanierungsziel und zum grössten Teil der Massnahmen ergeben. Eine starke Minderheit kritisierte allerdings die Einschränkung des Versichertenkreises. Der Bundesrat will diesen zentralen Revisionspunkt dennoch beibehalten, da er überzeugt ist, dass das Angebot eines besonderen Sozialversiche-

Die Schweiz hat bilaterale Sozialversicherungsabkommen mit folgenden Staaten abgeschlossen:

* A	Österreich
* B	Belgien
CAN/QUE	Kanada / Quebec
CY	Zypern
CZ	Tschechien
* D	Deutschland
* DK	Dänemark
* E	Spanien
* F	Frankreich
* FIN	Finnland
FL	Liechtenstein
* GB	Grossbritannien
* GR	Griechenland
H	Ungarn
HR	Kroatien
* I	Italien
IL	Israel
* IRL	Irland (noch nicht ratifiziert)
* L	Luxemburg
N	Norwegen
* NL	Niederlande
* P	Portugal
RCH	Chile
RSM	Rep. San Marino
* S	Schweden
SK	Slowakei
SLO	Slowenien
TR	Türkei
USA	USA
YU	Jugoslawien (Nachfolgestaaten)

* = Die 15 EU-Staaten

nungsschutzes heutzutage auf Personen in Nichtvertragsstaaten beschränkt werden kann.

Mehrfach wurde angeregt, die von den Auslandschweizerinnen und -schweizern deklarierten Einkommen müssten stärker kontrolliert werden, da man zur Beitragsbemessung auf die Angaben der Versicherten selbst vertrauen muss. Auch wenn dieses Anliegen berechtigt ist, so findet sich kein Kontrollverfahren, das mit einem vertretbaren Aufwand durchführbar wäre.

Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Massnahmen dürften die jährlichen AHV-Ausgaben von Bund und Kantonen längerfristig von 36 Mio. auf 6 Mio. Franken reduzieren (hauptsächlich aufgrund des reduzierten Versichertenkreises). Die Ausgaben der AHV sinken von 178 Mio. auf 30 Mio. Franken jährlich.

Im Bereich der IV werden die Ausgaben des Bundes von 11 Mio. auf 2 Mio. Franken zurückgehen. Der Beitrag der Kantone sinkt von 4 Mio. Franken auf 1 Mio. Franken. Die Ausgaben der IV werden von 30 Mio. Franken auf 5 Mio. Franken zurückgehen. Bei diesen Einsparungen sind jährliche Mehrausgaben von 9 Mio. Franken aufgrund der Streichung der IV-Versicherungsklausel einberechnet.

Insgesamt erlaubt die Revision längerfristig Einsparungen von jährlich voraussichtlich 117 Mio. Franken. Die heutigen Kosten der freiwilligen AHV/IV insgesamt betragen 208 Mio. Franken, wovon heute 59 Mio. durch Beiträge der Versicherten gedeckt werden.

Die Beitragseinnahmen werden nach Inkraftsetzung der Revision rasch sinken. Die Summe der ausbezahlten Renten wird aber nur allmählich abnehmen, da durch Beitragszahlung erworbene AHV/IV-Rentenansprüche gewährt bleiben. Daher werden die genannten Einsparungen erst langfristig spürbar: Die Ausgaben sinken nach 20 Jahren um 25 Prozent, nach 30 Jahren um 50 Prozent und nach 40 Jahren um 75 Prozent.

Die Revisionsmassnahmen in der Übersicht

- Nur noch Personen, die in einem *Nichtvertragsstaat* wohnen, können der Versicherung beitreten. Bedingung ist, dass sie in der obligatorischen AHV/IV unmittelbar vor ihrer Abreise ins Ausland während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren versichert gewesen sind.
- *Übergangsregelung für Vertragsstaaten:* Die bei Inkrafttreten der Revision bereits versicherten Personen in Vertragsstaaten können während sechs Jahren die freiwillige Versicherung beibehalten. Wenn sie über 50-jährig sind, können sie die Versicherung bis zum Rentenalter fortführen.
- Der *AHV/IV-Beitragssatz* wird auf das Niveau des Satzes für Unselbständigerwerbende in der obligatorischen Versicherung angehoben: von 9,2 auf 9,8 Prozent (AHV: 8,4%, IV: 1,4%).
- Die *sinkende Beitragsskala* (reduzierter Beitragssatz für Personen mit einem Einkommen von gegenwärtig weniger als 47 800 Franken im Jahr) wird aufgehoben.

Verbesserungen für Ausländer/innen und Invalide

- *Öffnung der freiwilligen Versicherung für ausländische Staatsangehörige.* Diese können der freiwilligen Versicherung ebenfalls beitreten, wenn sie in der obligatorischen AHV/IV während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren versichert waren und in einem Nichtvertragsstaat wohnen.

Damit entspricht die Schweiz dem Internationalen Pakt der UNO über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den sie ratifiziert hat. Die heutige Beschränkung auf Schweizer Bürger/innen widerspricht dem Diskriminierungsverbot des Paktes.

- *Personen, welche die einjährige Mindestbeitrags-*

dauer (in der obligatorischen oder freiwilligen Versicherung) erfüllt haben, haben Anspruch auf IV-Renten, auch wenn sie zum Zeitpunkt, in dem sie invalid werden, nicht freiwillig versichert sind (die «IV-Versicherungsklausel» entfällt). Die Berechnung der Leistungen hängt aber in jedem Fall von den ef-

- fektiven Beitragsjahren ab.
- *Nichterwerbstätige Studierende unter 30 Jahren und nichterwerbstätige Ehepartner/innen* von obligatorisch Versicherten (also zum Beispiel von ins Ausland entsandten Versicherten) können sich weiterhin in der obligatorischen AHV/IV versichern.

Eidg. Departement des Innern

Bundesrat verabschiedet Bericht über die Sozialversicherungsverpflichtungen der Schweiz aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen – Erfüllung eines Postulates der SVP-Fraktion.

Am 10. Juni 1998 hat die Fraktion der SVP ein Postulat eingereicht, in dem sie den Bundesrat aufforderte, einen Bericht über die Sozialversicherungsverpflichtungen der Schweiz im internationalen Bereich zu erstellen. Diesen Bericht hat der Bundesrat nun verabschiedet.

Er beschreibt in einem ersten Teil die sozialversicherungsrechtlichen und die finanziellen Verpflichtungen der Schweiz aufgrund der heutigen Abkommen. Der zweite Teil ist den Kosten bei

einer Weiterführung dieser Verträge (Alleingang) und ein weiterer Teil den Auswirkungen des Abkommens mit der EU über den Personenverkehr gewidmet. Ferner werden die Sozialversicherungssysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschrieben. Im letzten Teil des Berichtes wird der Einfluss der normativen Instrumente der internationalen Organisationen auf die Ausgestaltung der nationalen Sozialversicherungssysteme dargestellt.

Eidg. Departement des Innern

AHV/IV: Neuer Tarif für Hörgeräte führt zu Preissenkungen und kundenfreundlicherem Verfahren

Auf den 1. April 1999 tritt ein neuer Tarif für die von der Invalidenversicherung und der AHV finanzierten oder mitfinanzierten Hörgeräte in Kraft. Der zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung und den Verbänden der schweizerischen Hörmittelbranche unter Einbezug des Preisüberwachers vereinbarte Tarif hat nicht nur Kostensenkungen von bis zu 25 Prozent für IV und AHV zur Folge.

Der Vertrag gewährleistet auch einen kundenfreundlicheren, transparenteren Ablauf der Versorgung mit einem Hörgerät und erlaubt den Sozialversicherungen eine bessere Kontrolle der Qualität der Versorgung. Darüber hinaus wird die Grundlage für eine bessere statistische Datenbasis geschaffen, die es erlaubt, die weiteren Marktentwicklungen zu überprüfen.

Bundesamt für Sozialversicherung

Der neue Finanzausgleich: Klar, gerecht und effizient

Bund und Kantone wollen ihre Aufgaben- und Finanzzuständigkeiten klären und ihre Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage stellen. Ihre Vertreter haben sich in vierjähriger intensiver Arbeit auf einen Neuen Finanzausgleich (NFA) geeinigt, der klarer und gerechter ist als die überholte 40-jährige Praxis. Das neue Modell schafft zudem Anreize für eine effizientere Aufgabenerfüllung. Dabei bleibt der NFA zwischen Bund und allen Kantonen zusammen kostenneutral. Der Umbau des Systems verringert die Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen. Das heutige, historisch gewachsene System hat zu Verzerrungen geführt, von denen einzelne Kantone profitieren. Das neue, entwirrte System wird in diesen Kantonen Fragen aufwerfen. Für eine Mehrheit der Kantone überwiegen jedoch die Entlastungen. Genaue Zahlen liegen noch nicht vor, wohl aber Trends. Der Schlussbericht der von Bund und Kantonen gemeinsam getragenen Projektorganisation wurde dem Bundesrat vorgelegt.

Der heutige Finanzausgleich bedarf einer grundlegenden Neuausrichtung, um den tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Änderungen der letzten 40 Jahre Rechnung zu tragen und Verzerrungen zu beseitigen. Der vorliegende Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich entspringt einer Gesamtschau und versucht, die Aspekte der Aufgabenteilung optimal mit den finanzpolitischen Mechanismen im Bundesstaat zu verbinden. Hauptziel des Finanzausgleichs bleibt die Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen. Ein Kernanliegen ist aber auch die Schaffung wirksamerer und kostengünstiger Strukturen im Zusammenspiel der staatlichen Institutionen. Zwar ist der NFA kein eigentliches Sparprogramm, hingegen erlaubt er Effizienzgewinne für Bund und Kantone von insgesamt schätzungsweise 2 bis 2,5 Milliarden Franken. Effizienzgewinne bedeuten, dass mit gleich viel Geld entweder eine bessere Leistung oder die gleiche Leistung mit weniger Geld erbracht werden kann. Mehr Effizienz entsteht insbesondere über die Zuweisung

klarer Verantwortlichkeiten. Die Kantone erhalten mehr frei verfügbare Mittel anstelle der bisher üblichen zweckgebundenen Beiträge. Damit entfällt auch der fragwürdige Anreiz, für jedes Einzelprojekt den vom Bund vorgesehenen Maximalbetrag auszugeben.

Entflechtung von Finanzströmen und Aufgaben

Für Bund und Kantone ist die Neuordnung unter dem Strich ein Nullsummenspiel. Hingegen kann durch die Aufgabentflechtung und den damit verbundenen Umbau des Transfersystems der Finanzausgleich um 870 Millionen oder fast 50 Prozent gesteigert werden. Davon profitieren in erster Linie finanzschwächere Kantone wie insbesondere Jura, Wallis, Appenzell-Innerrhoden, Uri und Obwalden, dann aber auch Luzern, Freiburg und Bern. Mit der gerechteren Abgeltung von Sonderlasten und unter Berücksichtigung des interkantonalen Lastenausgleichs ergibt sich auch für die Stadtkantone Genf und insbesondere Basel ein situationsgerechtes Bild. Eine ganze Reihe von Kantonen

kann je nach Konjunkturentwicklung, Eckwerten für den Finanzausgleich und je nach definitiver Ausgestaltung des Ressourcenindexes be- oder entlastet werden. Der Tendenz nach dürften in der Endabrechnung die Kantone Zug, Appenzell-Ausserrhoden, Neuenburg, Tessin, Graubünden, Schwyz, Waadt und Aargau Einbussen erfahren.¹ Dabei sind die Effizienzgewinne aus dem NFA allerdings nicht eingerechnet. Zur Abrundung der Beurteilung ist ferner zu berücksichtigen, dass alle Kantone in den kommenden Jahren unabhängig vom NFA mit bedeutenden Mehreinnahmen rechnen können (zum Beispiel höherer Anteil am Gewinn der Nationalbank, Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe). Zudem geben rein frankenmässige «Vorher – Nachher – Betrachtungen» nur bedingt Aufschluss über die Besser- oder Schlechterstellung gegenüber dem Status quo, weil im NFA nicht nur der Finanzausgleich im engeren Sinn eingerechnet ist, sondern auch die Aufgaben neu verteilt worden sind.²

Fünf neue Instrumente

Um die Kompetenzen zu klären, die angestrebte Entflechtung der Finanzströme zu erreichen, die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sowie jene zwischen Bund und Kantonen auf eine neue Basis zu stellen und den Finanzausgleich gerechter und effizienter zu gestalten, stellt der NFA fünf Instrumente bereit:

1. Die Aufgabentflechtung: 15 Bereiche gehen volumenmäßig (zum Beispiel Sonder Schulen oder Berufsberatung) und 17 teilweise (zum Beispiel Zivilschutz oder Denkmalpflege), in die Verantwortung der Kantone über. Für weitere 6 Aufgabenbereiche ist nur noch der Bund verantwortlich (zum Beispiel individuelle AHV- und IV-Leistungen, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen oder Beschaffung der persönlichen Ausrüstung und Bekleidung der Armee). Durch die Aufgaben-Neuverteilung verringert sich die heutige Aufgabenverflechtung zwischen Bund und Kantonen wertmäßig um 5,3 Milliarden oder gut 40 Prozent. Für Aufgaben von insgesamt knapp 14 Milliarden sind neu entweder der Bund oder die Kantone allein zuständig.

2. Die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich: Mit ihr wird die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen gestärkt und ausgebaut. 9 Aufgabenbereiche sollen der interkantonalen Zusammenarbeit unterstellt werden (dazu gehören etwa die Institutionen zur Betreuung und Förderung behinderter Personen, die Fachhochschulen oder der öffentliche Agglomerationsverkehr). Hier können die Kantone Zürich, Basel-Stadt, Bern, Waadt und Genf Entlastungen erwarten, während Kantone wie Schwyz, Zug oder Aargau mit Mehrbelastungen zu rechnen haben. Insgesamt steht im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit eine geschätzte Summe künftiger zusätzlicher Be- und Entlastungen von insgesamt rund 200 Millionen zur Diskussion.

3. Neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen zwischen Bund und Kantonen: Bei 16 Verbundaufgaben (im Umfang von rund 5 Milliarden) liegt die strategische Führung beim Bund, die operative Verantwortung bei den Kantonen (beispielsweise bei der amtlichen Vermessung oder im Forstbereich). Der Bund schliesst mit den Kantonen zielorientierte und ergebnis-

¹ Der Tendenz nach zeichnen sich bezüglich des Gesamtpakets NFA folgende finanzielle Verschiebungen gegenüber dem heutigen System ab, wobei dazu noch keine schlüssigen Detailzahlen vorliegen:

- Besserstellung: VS, JU, AI, UR, BS, LU, OW und BL.
- Variation zwischen Besserstellung und Einbusse je nach eintretender Entwicklung, definitivem Ressourcenindex und Modellannahmen: FR, BE, GE, SH, TG, SG, ZH, NW, SO, GL.
- Einbussen im Vergleich zum Status quo: ZG, AR, NE, TI, GR, SZ, VD und AG.

² Die Einbussen sind allerdings zu relativieren. Für den Finanzausgleich unter den Kantonen stehen künftig 870 Mio mehr zur Verfügung.

Betrachtet man im «alt/neu»-Vergleich nur gerade die Finanzausgleichsbilanzen und lässt die neue Aufgabenverteilung außer Acht, profitiert die überwiegende Mehrheit der Kantone, darunter auch AR und GR.

abhängige Mehrjahresvereinbarungen ab und entrichtet Global- oder Pauschalbeiträge.

4. Abgeltungen für Sonderlasten bestimmter Kantone: Berg- und Stadtkontakte erhalten für Sonderlasten gezielte Abgeltungen des Bundes im Umfang von insgesamt rund 580 Millionen Franken. Auch werden überproportionale Lasten einzelner Kantone zusätzlich abgegolten. Es handelt sich einerseits wie bisher um die Kantone mit einem hohen *Berggebietsanteil*, andererseits neu um einen soziodemographischen Belastungsausgleich für Agglomerationen und Stadtkontakte (mit überdurchschnittlicher Vertretung bestimmter Bevöl-

kerungsgruppen, nämlich Sozialhilfebezüger und ältere, arbeitslose sowie ausländische Bevölkerung in Kernstädten).

5. Der Ressourcenausgleich unter den Kantonen: Er stellt die Leistungsfähigkeit der finanzschwächeren Kantone sicher. Dafür sind 1,9 Milliarden vorgesehen und es stehen zwei Instrumente zur Verfügung: der *Disparitätenabbau* (Abbau von Unterschieden zwischen finanzschwachen und finanziestarken Kantonen, wobei diese Mittel nicht vom Bund ausgeschüttet werden, sondern von den reicherem zu den ärmeren Kantonen fließen) und die *Mindestausstattung* (Bundesbeitrag für jene Kantone, die nach dem Disparitätenabbau immer noch un-

terhalb eines politisch zu definierenden Mindestmasses liegen).

Inkraftsetzung aus heutiger Sicht: 2004

Der NFA macht alle Beteiligten zu Gewinnern:

- Der Bund kann die Steuermittel gezielter einsetzen, sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und vermehrt strategisch führen.
- Die Kantone erhalten mehr Kompetenzen und einen grösseren Handlungsspielraum. Ihnen fliesst insgesamt mehr frei verfügbares Geld anstelle zweckgebundener Mittel zu. Der Finanzausgleich wird gerechter und effizienter.
- Die Bürgerinnen und Bürger

können erwarten, dass der Steuerfranken wirksamer und wirtschaftlicher eingesetzt wird.

Der vorliegende Schlussbericht der Projektorganisation, der alle notwendigen Verfassungsänderungen sowie den Entwurf für ein neues Bundesgesetz über den Finanzausgleich enthält, wird voraussichtlich im Mai dieses Jahres in die Vemehmlung geschickt. Nach deren Auswertung soll in der 1. Hälfte des Jahres 2001 die Botschaft an das Parlament verabschiedet werden.

Mit der Volksabstimmung kann im Jahr 2002 gerechnet werden. Der neue Finanzausgleich könnte damit ab dem Jahr 2004 wirksam werden. ■

Seniorenlandsgemeinde

«WIR WOLLEN NICHT BEHANDELT WERDEN, SONDERN SELBER HANDELN!»

(ps-info) Rund 1,1 Millionen Menschen in der Schweiz gehören der dritten und vierten Generation an: Ältere und Hochbetagte. Sie wollen ernst genommen werden und bei allen Fragen mitreden können, die sie etwas angehen. Diesem Anliegen hat sich der Schweizerische Senioren- und Rentner-Verband verschrieben. Wesentlich geprägt wird er von Walter Seiler, dem ehemaligen Chef des Bundesamtes für Sozialversicherung.

Walter Seiler war bis zu seiner Pensionierung an einer Schaltstelle der schweizerischen Sozialpolitik tätig. Heute präsidiert er den Schweizerischen Senioren- und Rentner-Verband (SSRV), dem der gelehrte Jurist mehr Bedeutung und Durchschlagskraft verschaffen möchte.

Der Schweizerische Senioren- und Rentner-Verband will dafür sorgen, dass die älteren Menschen in unserem Land nicht ausgrenzt werden. «Wir Alten werden in der Schweiz nicht schlecht behandelt», erklärt Seiler. Ihn und viele andere Betroffene ärgere allerdings, dass Pensionierte über wesentlich weniger Mitspracherecht verfügten als Menschen im aktiven Alter. «Wir sind beispielsweise weder in den Stiftungsräten der Zweiten Säule noch in den AHV/IV- und BVG-Kommissionen des Bundes vertreten. Wir Alten werden entmündigt und fernbestimmt. Wir wollen nicht mehr Rechte als andere haben, sondern bloss die gleichen. Dort, wo die Interessen der älteren Menschen betroffen sind, müssen wir mitreden können.» Walter Seilers Credo lautet: «Wir wollen nicht behandelt werden, sondern selber handeln!»

Konkretes Mitspracherecht

Dieser Gedanke wird auch im Mittelpunkt der Ersten Schweizerischen Senioren-Landsgemeinde stehen, die am 17. August in Weesen stattfindet. Neben einer Grussadresse des Bundesrates sollen zwei gesellschaftspolitische Vorstöße begründet und verabschiedet werden, die das Postulat der Würde der älteren Menschen in ein konkretes Mitspracherecht ummünzen. Es geht dabei u.a. um die Forderung nach einer Kommission des Bundesrates, in der die Seniorenverbände vertreten sind. Diese Kommission soll bei allen Vorlagen konsultiert werden, die die Belange der Älteren betreffen. Man sei noch daran, die Details auszuarbeiten. Auf der Landsgemeinde werde der definitive Vorschlag präsentiert und anschliessend durch befreundete Parlamentarier und Parlamentarierinnen in

der Herbstsession den eidgenössischen Räten vorgelegt. «Wir sorgen dafür, dass diese Forderung auch nach den Wahlen nicht in Vergessenheit geraten wird», erklärt Walter Seiler kämpferisch.

Die bereits bestehende, von Pro Senectute initiierte CH-Konferenz Alter, die von Bundesrätin Ruth Dreifuss die Zusage erhalten hat, sich künftig bei Vernehmlassungen zu Altersfragen äussern zu können, ist Seiler zu wenig: «Da haben die Alten nichts zu sagen. Wir verfügen über einen Delegierten in dieser Konferenz und die Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisation der Schweiz (VASOS) hat ebenfalls einen. Damit können wir uns nicht zufrieden geben. Wir wollen keine Fachgruppe, die die Alten blass als Gegenstand behandelt.» Walter Seiler wehrt sich vehement dagegen, die älteren Menschen zum Problemfall zu machen. Ein – allerdings sehr grosses – Problem sieht er einzig darin, ob es gelingen wird, die dritte und vierte Generation in Entscheidungen einzubziehen, die sie selbst betreffen, oder ob man sie weiterhin ausgrenzt. «Wir sind Bestandteil dieses Volkes und wollen in diesem Rahmen mitbestimmen können. Ich habe es langsam satt, wenn immer nur von den Kosten die Rede ist, die wir verursachen. Wer spricht denn von den Kosten, die die Jungen bedingen?»

Immer wieder kommt im Gespräch mit Walter Seiler zum Ausdruck, dass «den Alten» wenig Zeit bleibe. So allmählich komme eben der Punkt, wo man schneller müde, schneller krank werde und sich weniger schnell erhole. Da wolle man sich nicht länger vertrösten lassen.

Seniorenlandsgemeinde

Anlässlich des Internationalen Jahres der älteren Menschen findet am 17. August in Weesen am Walensee erstmals eine schweizerische Seniorenlandsgemeinde statt. Es wird mit bis zu 5000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gerechnet. Die Landsgemeinde soll zeigen: «Wir Alten, wir wollen uns bewegen – wir sind eine Bewegung!», erklärt Walter Seiler, Präsident des Schweizerischen Senioren- und Rentner-Verbandes (SSRV), der diesen Anlass organisiert. Tageskarten zu 35 bzw. 40 Franken (einschliesslich Mittagessen) werden im Vorverkauf erhältlich sein.

Nähre Auskunft erteilt: Alter & Projekte, David Buch, Ziegelbrückstrasse 31, 8872 Weesen, Telefon 055/616 51 00, Fax 055/616 51 01.

Institutionenverbunde* im Kanton Zürich gegründet**Gegen die «Versenkung»
in der Psychiatrie**

Im Kanton Zürich besteht eine gute Versorgung mit Institutionen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung gemäss ihren besonderen Grundbedürfnissen wohnen und auch arbeiten können. Probleme bestanden aber über lange Zeit mit Menschen, die aufgrund von schweren Verhaltensauffälligkeiten einen hohen Betreuungsbedarf aufweisen. Oft liess sich in der Region keine Institution finden, die sie aufnehmen und agogisch betreuen konnte oder wollte. Daraus resultierte als Notlösung die Platzierung in Psychiatriekliniken, welche für Betroffene eben keine Lösung ist, weil hier in der Regel weder Tagesstrukturen noch agogisch ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen. Diese unbefriedigende Situation hat den Regionalverband INSOS Zürich (vormals Zürcher Verband von Werken für Behinderte ZVWB) veranlasst, in den 5 Regionen des Kantons Zürich je einen Verbund zu gründen, der die Aufnahme auch von Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten in einer geeigneten Behinderteninstitution garantiert. Damit kann die «Versenkung» in Psychiatriekliniken vermieden werden. Vorbild war dabei ein im Jahr 1996 gestarteter Pilotversuch in der Region Zürcher Oberland, welcher sehr zufriedenstellend funktioniert. Der Verbund als ganzes übernimmt die Aufnahmepflicht. Die beteiligten Behinderteninstitutionen verzichten auf das Kündigungsrecht und sorgen falls nötig für ambulante psychiatrische Unterstützung. Für den Kanton bringt dies den Vorteil, dass er die Lösung von schwierigen Einzelproblemen an den Verbund abgeben kann – er wird sich allerdings in Einzelfällen an nicht anders finanzierbaren Sonderkosten beteiligen. Für Angehörige ist die Gewissheit, dass eine geeignete Institution gefunden werden kann, sehr entlastend. Die Institutionen übernehmen damit eine grosse Verantwortung, denn die Verbunde werden nur dann funktionieren, wenn nicht letztlich doch immer wieder die gleichen Institutionen sich bereit erklären müssen, «schwierige» Menschen aufzunehmen.

* Siehe «Fachzeitschrift Heim» 1/Seite 25.

Weitere Informationen: Jean-Pierre Wuillemin, Präsident INSOS Zürich, c/o Züriwerk, Limmatstrasse 210, 8005 Zürich, Telefon 01 445 88 99, Fax 01 445 88 98, E-mail: zuerich@zueriwerk.ch.

**Interessengemeinschaft
Heilpädagogische
Früherziehung gegründet**

In Bottmingen (BL) ist am Wochenende die «Interessengemeinschaft Heilpädagogische Früherziehung» gegründet worden. Die IG ist ein Zusammenschluss von Verbänden, Organisationen, Elternvereinigungen und Ausbildungsinstitutionen, die im Bereich Heilpädagogische Früherziehung aktiv sind. Präsident der IG ist Nationalrat Erwin Jutzen, Fribourg.

Heilpädagogische Früherziehung (HFE) ist ein pädagogisches Angebot, das vorwiegend durch private Dienste oder selbstständig tätige Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zur Verfügung gestellt wird. HFE richtet sich an Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen zwischen 0 und 7 Jahren. Sie will dem Kind optimale Entwicklungsbedingungen verschaffen und seine Integration in die Regelschule oder die Sonderschule erleichtern. Die Eltern werden in ihrer u.U. erschwerten Erziehungsaufgabe mit Fachkompetenz unterstützt.

Die IG Heilpädagogische Früherziehung hat sich zum Ziel gesetzt, im Sinne der EDK-Empfehlungen von 1993 die politisch, rechtlich und finanziell unbefriedigenden Grundlagen der HFE, vor allem in den Kantonen, zu verbessern.

Weil die Kosten für die HFE von der Invalidenversicherung nur für Kinder übernommen wird, die im Sinne der IV-Definition behindert sind, entstehen immer wieder Finanzierungsprobleme für förderungsbedürftige Kinder, zum Beispiel für solche mit leichter Behinderung oder mit Teilleistungsschwächen. Zusätzlich wird die Chancengleichheit durch unterschiedliche oder gar fehlende ge-

setzliche Grundlagen in den Kantonen gefährdet: Oft bestimmt ungerechterweise der Wohnort darüber, ob die HFE finanziert ist oder nicht. Die im Neuen Finanzausgleich NFA vorgesehene Kantonalisierung der Sonderschulen – denen die HFE zugeordnet ist – würde diesen Zustand noch verschlimmern. Die IG HFE setzt sich dafür ein, dass unter der Hauptverantwortung der IV ein flächendeckendes, einheitliches und rechtsgleiches Angebot für alle Kinder gewährleistet wird.

Weitere Informationen:

IG Heilpädagogische Früherziehung, Frau Esther Fischer Witschi
Ruchholzstrasse 45, 4103 Bottmingen
Telefon 061/423 17 55, Fax 061/423 17 56

Sozialpolitik**Argumente gegen den unsozialen
Neuen Finanzausgleich (NFA)**

Seit 1996 arbeitet eine Projektorganisation unter Federführung des Eidgenössischen Finanzdepartementes an der Idee eines neuen Finanzausgleiches. Ziel des Vorhabens ist es, den Bund von Aufgaben zu entlasten und in wichtigen Bereichen den Föderalismus zu stärken. Zu den verschiedenen Sachgebieten, die auf eine mögliche Verlagerung der Zuständigkeit untersucht werden, zählt auch die Invalidenversicherung. Mit der Vernehmlassung, die voraussichtlich im Mai 1999 eingeleitet wird, tritt das Projekt in eine wichtige neue Phase.

Das Vorhaben bedroht das Behindertenwesen in der Schweiz, weil sich der Bund aus der Finanzierung von Institutionen mit einem Angebot für behinderte Menschen zurückziehen soll. Einzig bei den Beiträgen gemäss Art. 74 IVG soll die Invalidenversicherung weiterhin für die Finanzierung von Projekten mit nationaler Bedeutung sorgen. Alle übrigen Organisationen und Institutionen sollen in die Zuständigkeit der Kantone übergehen. Pro Mente Sana verfolgt mit anderen Organisationen in der Interessengemeinschaft sozialer Finanzausgleich die Entwicklung genau, denn es besteht eine erhebliche Gefahr, dass die Kantonalisierung für eine Sparübung und einen Abbau des qualitativ hochstehenden Dienstleistungsangebotes für behinderte Menschen missbraucht wird.

Argumente gegen den unsozialen Finanzausgleich NFA zwischen Bund und Kantonen.

Broschüre erhältlich bei: IG Sozialer Finanzausgleich, c/o SVE, Geschäftsstelle, Am Schanzengraben 15, 8002 Zürich, Tel. 01/201 15 00, Fax 01/201 23 25.
E-Mail sve-asji@bluewin.ch.

**«Affären» – ein Film für
Jugendliche zur Sexualerziehung
und Aidsprävention**

Der neue Kurzspielfilm «Affären» von Alice Schmid entstand innerhalb des erwähnten Rahmenprogramms «Schulen und Gesundheit» und des Schwerpunktprogramms «Adoleszenten und junge Erwachsene» der Stiftung, die den Film zu 60 Prozent finanzierte. Der Film will Jugendliche hellhörig machen, sie zu Diskussionen untereinander und mit Erwachsenen anregen und zum Nachdenken über Sexualität und Aids bringen. Er soll – zusammen mit einem ansprechend gestalteten, auf Jugendliche zugeschnittenen Begleitbuch – als Anknüpfungspunkt für die Sexualerziehung und Aidsprävention in Schulen in der ganzen Schweiz eingesetzt werden. «Affären» eignet sich aber auch zum ausserschulischen Einsatz, zum Beispiel in Jugendorganisationen, Familien- und Beratungsstellen, in der Elternbildung, in Bibliotheken, Dokumentationsstellen und an Vereinsanlässen. Der Film ist auf VHS-Kassette für Fr. 89.– inklusive gratis Begleitbüchern im Klassensatz zu beziehen bei:

Cine A.S. Filmproduktion GmbH, Ursula Egger-Zeller, Telefon 01/948 15 47, Fax 948 07 58.

Hier ist auch der erfolgreiche und mehrfach ausgezeichnete Film von Alice Schmid «Sag Nein» über sexuellen Kindsmisbrauch erhältlich.

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittdienst «Argus». Redaktionelle Betreuung: Reimar Halder

A UFGEFALLEN – A UFGEPICKT

Spitex und Pflegeheime wehren sich

Verschiedene Spitex- und Heimvertreter wehren sich gegen den vom Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer verbreiteten Eindruck, die Spitexdienste und die Pflegeheime würden einen grossen Teil zur Kostenexplosion im Gesundheitswesen beitragen. Nach den publizierten Zahlen haben Spitex und Pflegeheime 1998 einen Kostenanstieg von 27 Prozent verzeichnet. Aufgeschlüsselt heisse dies aber 28,8 Prozent Kostenzunahme bei den Pflegeheimen und 19 Prozent bei der Spitex, betont zum Beispiel der Spitex-Verband Aargau. Zudem würden die Spitex-Kosten bei den Kassenleistungen nur mit 1,6 Prozent zu Buche schlagen. Ein anderer Kritikpunkt ist, dass die Spitäler immer mehr Leute ambulant behandeln und die ganze Nachbetreuung der Spitex überlassen würden. Damit würde die Heimpflege sogar zur Entlastung des Gesundheitswesens von der teuren stationären Spitalbehandlung beitragen.

Solothurner Zeitung/
Aargauer Zeitung

Jubiläen

10 Jahre: Betagtenheim, Brügg; Alters- und Pflegeheim Gosmargartä, Bürglen; Altersheim Jurablick, Niederbipp; Altersheim Schiers; Altersheim St. Urban, Seen; Genossenschaft Wohnen im Alter Sirnach (WAS); Verein für Sozialpsychiatrie Winterthur und Umgebung.

20 Jahre: Regionales Pflegeheim Tannzapfenland, Münchenwilen; Alters- und Pflegeheim, Niederurnen; Betreute Wohngemeinschaft Ahorn, St. Gallen.

90 Jahre: Aargauisches Pflegeheim, Muri.

Aargau

Aarau: Teurer. Der Stadtrat will die Taxordnung für die Altersheime revidieren und im Pflege- sowie im Hotelleriebereich kostendeckende Taxen erheben. Bei in Einzelfällen zu erwartenden massiven Mehrbelastungen will er dafür sorgen, dass soziale Härten bedarfsgerecht abgefедert werden. Bisher schrieben die beiden städtischen Altersheime Golatti und Herosé jährlich eine knappe Viertelmillion Franken Verlust.

Aargauer Zeitung

Bremgarten: Schlussfeier. Das kleine Altersheim der Ortsbürger in der Unterstadt hat seine Tore geschlossen. Die verbliebenen Pensionäre fanden in den grossen regionalen Heimen Widen und Bremgarten Unterschlupf. In einer von Stadtpfarrer Kurt Ruef gestalteten Feier in der Kapelle des Altersheims nahmen die Heimangestellten und Vertreter der Heimbehörde Abschied vom Heim.

Aargauer Zeitung

Bremgarten: Zu viel Geld. Den beiden Regionalen Altersheimen Zugerstrasse in Bremgarten und Burkertsmatt in Widen geht es finanziell allzu gut, sie weisen jährlich Überschüsse von je 500 000 bis 800 000 Franken aus. Den elf Verbundsgemeinden werden nun insgesamt 1,6 Millionen Franken zurückbezahlt.

Aargauer Zeitung

Gränichen: Erweiterung.

Für die geplante Erweiterung des Altersheims hat der Altersheimverein 300 000 Franken in den Baufonds einzubezahlt. Damit soll auch die Stimmung im Hinblick auf die Wintergemeinde vom 29. November, an der über das auf

über acht Millionen Franken geschätzte Bauvorhaben abgestimmt wird, positiv beeinflusst werden.

Aargauer Zeitung

Lengnau: Aufrichte. Im Israelitischen Altersheim wurde Aufrichte gefeiert. Der Eingangsbereich, Aufenthaltsraum und Speisesaal werden umgebaut. Der Innenausbau sollte vor dem jüdischen Neujahrsfest am 11. September beendet sein.

Aargauer Zeitung

Oftringen: Interimistisch. Sibylle Stampfli übernimmt interimistisch die Leitung des Alters- und Pflegezentrums Lindenhof. Nach einigen Turbulenzen möchte sie das Heim wieder in ruhigere Gewässer führen.

Zofinger Tagblatt

Rheinfelden: Neuer Komfort. Die Um- und Erweiterungsbauten im Alters- und Pflegeheim Lindenstrasse sind abgeschlossen. Nach den Unannehmlichkeiten der letzten Monate mit mehreren Umzügen geniessen die 41 Bewohner nun die neuen Bequemlichkeiten und die renovierten Zimmer.

Aargauer Zeitung

Rothrist: Geplanter Neubau. Die Mitglieder des Vereins Alters- und Pflegeheim «Im Luegenacher» sind sich einig: Sie planen, nach einer erfolgreichen Betriebsrechnung zu einem günstigen Zeitpunkt, einen Neubau für 16 Millionen Franken. Das letzte Wort hat aber die Gemeindeversammlung.

Aargauer Zeitung

Safenwil: Abschied. Nach fast zehn Jahren geben Evelynne und Herbert Gwerder Anfang Juli die Leitung des Alters- und Pflegezentrums ab. Annelies und Richard Oberholzer werden ihre Nachfolge antreten.

Aargauer Zeitung

Spreitenbach: Mit Musik.

Ein Pilotprojekt im Alters- und Pflegeheim «im Brühl» brachte positive therapeutische Ergebnisse. Gut 20 Pensionäre trafen sich wöchentlich und

hörten sich gemeinsam ihre CDs an. Mit einem sogenannten «Musica-Medica»-Apparat hörten sie über Kopfhörer Musik und spürten über kleine Sensoren in den Händen gleichzeitig deren Schwingungen.

Aargauer Zeitung

Villmergen: Neue Ära. Der Altersheimverein hat Beat Hasler zum neuen Präsidenten gewählt. Er löst Karl Mühlmann ab, der 28 Jahre lang als Präsident amtete.

Wohler Anzeiger

Windisch: Umfrage. Der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Windisch möchte im Sinne einer langfristigen Planung die Bedürfnisse der älteren Menschen abklären. Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Windisch, Habsburg und Mülligen, die älter als 70-jährig sind, erhielten einen Umfragetalon.

Aargauer Zeitung

Wohlen: Ende. Das Altersheim der Ortsbürgergemeinde «Haus an der Reuss» wurde auf Ende April, ein Jahr früher als ursprünglich geplant, geschlossen. Weil das Gebäude zuletzt nur noch von fünf Pensionären bewohnt wurde, die auf die regionalen Altersheime Widen und Bremgarten verteilt werden konnten, entschloss sich die Heimleitung zur vorzeitigen Schliessung.

Wohler Anzeiger

Appenzell-Ausserhoden

Heiden: Spende. Der Frauenverein erhielt von einem anonymen Spender 2500 Franken für ältere Menschen. Der Verein finanzierte damit dem Regionalen Pflegeheim ein Patientenhebesystem.

Appenzeller Zeitung

Herisau: Heibus. Die Stiftung Tosam erhielt von der Staader Agentur Pro-Mobil Werbung einen fabrikneuen Kleinbus geschenkt. 55 Firmen beteiligten sich an der Finanzierung und sehen dafür ihren Schriftzug auf dem Mazda 4x4.

Appenzeller Zeitung

Basel-Landschaft

Kanton: Unruhe. Ein Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes sorgt im Spitex-Verband Baselland für Unruhe. Danach müssen die Krankenversicherer nicht unbeschränkt an die Spitex-Leistungen bezahlen. Eine Stunde Spitex-Behandlung verursache den Versicherern etwa die gleichen Kosten wie eine Tagespauschale im Pflegeheim, meint Verbandspräsident Heinz Grob. Somit könnten sich die Versicherer veranlassen sehen, sich bei dauernd pflegeabhängigen Patienten auf diese Tagespauschale zu beschränken, wenn das Heim für den Patienten ebenso zweckmässig sei wie die Spitex-Pflege, was zur Folge hätte, dass sich nur noch ein Teil der Leute die Spitex leisten können.

Basler Zeitung

Kanton: Zufrieden. Der Regierungsrat zeigt sich zufrieden über die Vernehmlassung zur Änderung des Alters- und Pflegeheimdekrets. Zukünftig sollen die Baselbieter Gemeinden die laufenden Kosten der Heime alleine finanzieren und dafür auch die Aufsicht über die Institutionen erhalten. Der Kanton richtet danach nur noch Investitionsbeiträge aus. Die Gemeinden und Heime haben den Entwurf überwiegend positiv aufgenommen und als fair und ausgewogen bezeichnet.

Basellandschaftliche Zeitung

Arlesheim: Verkauf. Die Stiftung «Obesunne» will einen Teil ihrer Alterswohnungen zu Heimplätzen umbauen und den anderen Teil verkaufen. Mehrere Dutzend Betagte müssen dadurch ihre Alterswohnungen innert zwei Jahren räumen oder ins Pflegeheim wechseln. Mit dem Erlös soll der Umbau, der rund 18 Millionen Franken kosten wird, mitfinanziert werden. Die Zimmergrösse wird im Schnitt 21 Quadratmeter betragen statt wie bisher 12 bis 15.

Basellandschaftliche Zeitung

Läufelfingen: Gewählt. Der Stiftungsrat des Alters- und

Pflegeheims Homburg hat Harry Eichenberger-Feldmann zum neuen Heimleiter gewählt. Gleichzeitig übernimmt Margrit Balscheit von Hansueli Bertschi das Präsidium des Stiftungsrates.

Basellandschaftliche Zeitung

Läufelfingen: Spatenstich. Nach einem fast zweijährigen Baubewilligungsverfahren konnte der Heimausbau im Alters- und Pflegeheim Homburg endlich in Angriff genommen werden.

Volksstimme

Laufen: Unterbelegt. Das Internat des Kinderheims verzeichnet eine stark rückläufige Nachfrage. Gemäss dem Amtsbericht 1998 des Regierungsrates war das Heim Ende Jahr deutlich unterbelegt.

Basler Zeitung

Münchhausen: Eingeweiht. Mit einem dreitägigen Fest wurde der Um- und Neubau des Alters- und Pflegeheims Hofmatt eingeweiht. In der zweieinhalbjährigen Bauzeit entstanden für knapp 22 Millionen Franken ein Restaurant, ein Mehrzwecksaal, neue Zimmer, eine umgestaltete Gartenanlage, ein Coiffeursalon, ein neuer Physiotherapieraum, eine neue Werkstatt und vieles mehr.

Basel-Stadt

Kanton: Bericht. Die Regierung stellte den Bericht der Arbeitsgruppe «Überprüfung der Heimeinweisung» vor, der verschiedene Varianten der Jugendhilfe vorsieht. 12 Promille aller Kinder und Jugendlichen sind in Pflegefamilien untergebracht. In familiären Notlagen sollen sich Eltern, aber auch Lehrerinnen und Lehrer an die Abteilung Kindes- und Jugendschutz wenden. Der Bericht sieht Varianten wie Familienbegleitung, SOS-Pflegefamilien und begleitetes Wohnen vor, lässt aber weitgehend offen, wie weit sich Fremdplazierungen vermeiden oder verkürzen lassen.

Basler Zeitung

Kanton: Leitbild. Ein neues Leitbild will die Tagesbetreuung von Kindern neu mit kantonalem Auftrag regeln. Dieses Angebot wird heute vorab von privaten Trägerschaften organisiert. Der Grosste Rat begrüsste die Vorlage, wies sie aber an eine Kommission zur Weiterberatung.

Basellandschaftliche Zeitung

Bern

Kanton: Wenig Zeit. Die Idee der IG Heim, alle Grossrättinen und -räte einzuladen, am «Tag der Pflege» in Heimen Betagte zu betreuen, erntete Beifall. Den meisten Parlamentariern scheint aber die Zeit dazu zu fehlen. Lediglich neun meldeten sich an.

Berner Zeitung

Adelboden: Erweiterung. Der Gemeinderat hat aufgrund der knappen Wohnverhältnisse der Pflegegruppe einer baulichen Erweiterung des Altersheims zugestimmt. Zur Deckung der Kosten werden 120 000 Franken aus dem Fonds «Legate Altersheim» verwendet.

Berner Zeitung

Sissach: Einerzimmer. Das Altersheim Mülimatt will sich den veränderten Lebensgewohnheiten der Pensionäre anpassen und in Zukunft neben drei grossen Ehepaarzimmern nur noch Einzelzimmer anbieten. Ein entsprechender, auf vier Millionen Franken veranschlagter Umbau soll bis Ende 2000 abgeschlossen sein.

Basellandschaftliche Zeitung

Thürnen: Neues Café. Die herausragendste Neuerung des neu renovierten Alters- und Pflegeheims Jakobushaus ist das Heimcafé, das täglich von halb zwei bis fünf Uhr geöffnet ist. Auf Voranmeldung werden ausserhalb der Öffnungszeiten auch warme Mahlzeiten serviert.

Volksstimme

BRUWAS®

Für hindernisfrei
befahrbarer Duschen
in Alt- und Neubauten

HP Bruder
Technische Apparate
und Einrichtungen
Kramenweg 12
CH-8645 Jona
Tel. 055 - 212 26 93
Fax 055 - 212 44 47

kommen sind und betreut wurden, am Schluss etwa zwei Dutzend Aids-, Krebs- und andere Schwerkranken.

Der Bund

Bern: Neues Heim. In einjähriger Arbeit ist im Holenacker ein neues Alters- und Pflegeheim entstanden. Bereits Monate vor einer offiziellen Einweihungsfeier sind alle 15 Plätze belegt.

Der Bund

Spiez: Verringert. Die Krankenheime Gottesgnad in Steffisburg und Spiez konnten im vergangenen Geschäftsjahr dank dem neuen Qualitätsmanagement die Defizite um 662 000 Franken verringern.

Thuner Tagblatt

Thun: Informationsstelle. Die Stiftung Altersheime führt neu eine Heimplatz-Informationsstelle, an der sich zehn Heime beteiligen. Diese ist als Versuch vorerst auf acht Monate beschränkt und eine der ersten Massnahmen bei der Umsetzung des neuen Altersleitbildes. Der Gemeinderat hiess dazu einen Kredit von 25 000 Franken gut.

Berner Zeitung

Graubünden

Chur: Spende. Pfarrerin Angelika Müller Jakober überreichte dem Leiter des Kinderhauses St. Josef, Tony Simmen, einen Check über 5000 Franken aus dem Erlös des Bilderverkaufs anlässlich ihrer Aquarrell-Ausstellung im Schlosscafé Haldenstein vom letzten Herbst.

Bündner Woche

Luzern

Grosswangen: Kompliziert. Die Casa Farfalla, wo behinderte Menschen Wochenend- und Ferientage verbringen können, passt offenbar nicht ins kantonale Heimfinanzierungsgesetz. Da die Behindertheime für ihre kantonal insgesamt 2000 Heimplätze für 365 Tage pro Jahr entschädigt werden, wurden die Leistungen der Casa Farfalla andersweitig eigentlich schon vergütet. Othmar Aregger, der Leiter des Kantonalen Sozialamtes, will sich immerhin für eine faire Lösung einsetzen, so dass die Heime selbst die Leistungen in der Casa Farfalla bezahlen würden.

Neue Luzerner Zeitung

Luzern: Petition. Vertreter der Heime Eichhof, Steinhof und Bergli sammelten zusammen mit dem Quartierverein Obergrund innert einem Monat fast 2000 Unterschriften für die Erschliessung des gesamten Quartiers und seiner Heime durch eine VBL-Buslinie. Die Petition wurde der Staatskanzlei übergeben.

Neue Luzerner Zeitung

Pfaffnau: Abschied. Nachdem Baldegger Schwestern während mehr als 75 Jahren den Haus- und Pflegedienst im Alters- und Pflegeheim Murhof, St. Urban, versahen, wurden nun die letzten drei Schwestern von der Gemeinde verabschiedet. Das Kloster Baldegg sah sich aus Schwesternmangel gezwungen, den Vertrag mit der Gemeinde zu kündigen. *Zofinger Tagblatt*

Schüpfheim: Verkauf. Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Alters- und Pflegeheim des Amtes Entlebuch hiess den Verkauf des zurzeit leerstehenden Wohnhauses Büfig für 280'000 Franken gut. Weiter genehmigten die Delegierten den Neubau eines Bauernhauses anstelle des vor einiger Zeit niedergebrannten Hauses Rothüsli. Die Neubaukosten sind durch die Brandversicherungssumme und den Ertrag aus dem Verkauf des Büfig gedeckt. *Neue Luzerner Zeitung*

St. Gallen

Altstätten: Zustimmung. Die Stimmberchtigten haben einem Baukostenbeitrag an den Bau des Altersheimes an der Heidenerstrasse und der Zeichnung von Genossenschaftskapital mit 55 Prozent zugestimmt. Die Stadt kann nun als Trägerin des Projekts der Genossenschaft «Wohnen im Alter» einen Baukostenbeitrag von zwölf Millionen Franken leisten und verpflichtet sich zudem, der Genossenschaft beizutreten und Anteilscheine von mindestens 500'000 Franken zu zeichnen. *Rheintalische Volkszeitung*

Bronschhofen: Behoben. Unter grossem Zeitdruck wurden im Altersheim Rosengarten die massiven Schäden von der Brandnacht vom 6./7. Februar rasch und vollständig behoben. Die Pensionäre konnten in ihre Umgebung zurückkehren, und die Gemeinde stellte das renovierte Heim an einem Tag der offenen Tür vor. *Wiler Zeitung*

Brannadern: Neue Räume. Das Alters- und Pflegeheim hat drei neue Aufenthaltsräume im Trakt der Pflegeabteilung bekommen. *Toggenburger Nachrichten*

Rapperswil: Wohngruppe. Das Wohn- und Praxishaus der im vergangenen Jahr verstorbenen Augenärztin Emma Kessler an der Glärnischstrasse wird neu genutzt. Die Stiftung Balm richtet darin eine Wohngruppe für acht Menschen mit geistiger Behinderung ein, die begleitet und betreut werden. *Die Südostschweiz*

Uzwil: Erweiterung. Im Alters- und Pflegeheim Sonnematt wurden die 1,8 Millionen Franken teuren Ausbuarbeiten, in denen die Ess- und Aufenthaltsräume in allen drei Etagen an den Pflegetrakt Ost angebaut wurden, abgeschlossen. *Wiler Zeitung*

Wil: Tiergarten. Im Alterszentrum Sonnenhof fand der Spatenstich für den Tiergarten statt. Dieser soll etwa 300

Quadratmeter umfassen und vor allem Enten und Skudens-Schafe (eine pflegeleichte Zwergrasse) beherbergen. Bis zur geplanten Einweihung am 3. Oktober werden noch 25'000 Franken gesucht.

Wiler Zeitung

Schaffhausen

Schaffhausen: Grossandrang. Weit über 1000 Besucherinnen und Besucher strömten zur Eröffnungsfeier ins Lindli-Huus, dem neuen Wohnheim für Körperbehinderte. Sie staunten ob der komfortablen Innenausstattung und der Elektronik, die dem «Wohnen ohne Schranken» dienen soll. *Schaffhauser Nachrichten*

Schwyz

Schwyz: Betagtenwohnungen. Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Acherhof will im Pensionärenhaus «Bernarda» vier weitere Betagtenwohnungen bauen. Durch eine Nutzungsänderung sollen bis im Herbst dieses Jahres zwei Ein-Zimmer- und zwei Zwei-Zimmer-Wohnungen entstehen. *Neue Schwyzer Zeitung*

Schwyz: Pläne. Die Stiftung Phönix, die im Kanton bereits rund 30 psychischbehinderten Frauen und Männern betreuten Wohnraum anbietet, plant den Bau eines neuen Wohnheims in der Nähe des Kantonshauptorts. *Neue Luzerner Zeitung*

Steinen/Lauerz: Auf Pfählen.

Zwischen Steinen und dem Lauerzersee entsteht das Pflegeheim der Gemeinden Steinen und Lauerz. Dafür sind seit der Schneeschmelze 59 Pfähle in schwierigen Baugrund eingerammt worden. Die Gesamtanlage inklusive Jugendlokal, Spielwiese und Gartenanlagen sollte bis im Sommer 2001 fertiggestellt sein. *Bote der Urschweiz*

Yberg: Hoffnung. In der leidigen Geschichte um den gemeinsamen Neubau eines Al-

ters- und Pflegeheims für Ober- und Unteriberg keimt möglicherweise wieder Hoffnung. Nachdem die Verantwortlichen beider Gemeinden eine Projektstudie für ein neues Heim präsentierten und beide überzeugt waren, dieses müsse auf ihrem Gemeindegebiet stehen, herrschte für einige Zeit Funkstille. Auf Initiative der CVP Unteriberg reden die beiden Parteien jetzt aber wieder miteinander und eine Lösung scheint wieder in Griffweite. *schweizer baublatt*

Yberg: Mehr Land. Oppositionslos stimmte die Genossengemeinde Yberg einer Landabtretung im Baurecht von 7500 Quadratmetern für das neue Alters- und Pflegeheim Unteriberg zu. Bereits vor einem Jahr wurden dafür 4000 Quadratmeter abgetreten. *Neue Schwyzer Zeitung*

Solothurn

Solothurn: Weniger Beiträge. Die Gemeinderatskommission beschloss auf Antrag des Sozialamtes, die städtischen Beiträge an die familienerne Kinderbetreuung nur noch den Tagesheimen Lorenzen und Brühl sowie dem Tagesmütterverein zu kommen zu lassen. Das Tagesheim Hexenburg stünde damit voraussichtlich vor dem Aus. *Solothurner Zeitung*

Thurgau

Guntershausen: Wohngemeinschaft. An der Hauptstrasse 39 hat die Wohngemeinschaft Elgg eine betreute Wohngemeinschaft für psychisch behinderte Mitmenschen eröffnet. Sie bietet sechs Frauen und Männern zwischen 16 und 60 Jahren Wohn- und Lebensraum an. *Regional-Zeitung*

Mauren: Feier. Mit einem kleinen unangekündigten Fest feierte das Sonderschulheim das 30-Jahr-Jubiläum seines Leiterehepaars Dorette und Fritz Steinmann.

Thurgauer Zeitung

Münsterlingen: **Theater.** Annette Kuhn, die Leiterin der Theaterwerkstatt «Wellenspiel» in der Psychiatrischen Klinik, hat mit etwa zehn geistig Behinderten aus der Geschichte der Arche Noah ein Theaterspiel mit viel Musik einstudiert. Ihren Auftritt hatten die Schauspieler in einem ökumenischen Gottesdienst.

Thurgauer Volksfreund

Romanshorn: Wechsel. Max Tobler verabschiedet sich nach 25 Jahren als Präsident von der Genossenschaft Altersiedlung und Altersheim. Seine Nachfolge tritt Beat Klaus an.

Bodensee Tagblatt

Sitterdorf: Wieder bewohnt. Im Heim zur Bütte, das Ende 1997 geschlossen wurde, herrscht wieder Betrieb. 29 geistig Behinderte der Stiftung Hofacker in Weinfelden sind für ein Jahr nach Sitterdorf gezogen, da ihr Heim umgebaut wird.

Bodensee Tagblatt

Sommeri: Positiv. Die Bildungsstätte Sommeri kann nach zehn Jahren grosser Investitionen erstmals wieder einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren. An der Jahresversammlung wurde zu dem die Neufassung der Statuten gutgeheissen und konnte eine Umsatzsteigerung der Werkstatt von gut 15 Prozent vermeldet werden.

Bodensee Tagblatt

Uri

Erstfeld: Gutgeheissen. Die Gemeindeversammlung bewilligte für die Umbauarbeiten im Betagten- und Pflegeheim Spannort 90 000 Franken.

Urner Wochenblatt

Waadt

Kanton: Neuer Verband. Etwa 300 der insgesamt rund 5000 Angestellten der Waadtländer Alters- und Pflegeheime haben einen Verband gegründet. Die Gewerkschaft der Angestellten der öffentlichen Dienste sieht darin aller-

dings ein Produkt der Heimdirektoren und steht der Gründung sehr skeptisch gegenüber. Ziel des neuen Verbandes ist die Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen in den Heimen und den Spitätern.

Le Courier

Zug

Zug: Mehr Platz. Einstimmig genehmigte das Parlament einen Pauschalbetrag von 310 000 Franken an den Verein Tagesheim Zug. Dieser Betrag geht an die Kosten des Umbaus und der Einrichtung des Tagesheims für Kinder an der Hofstrasse 12. Nach der Schliessung des bisherigen Tagesheims Bergli wird das Angebot an entsprechenden Plätzen damit auf 30 verdoppelt.

Neue Zuger Zeitung

Zürich

Bubikon: 25 Jahre. Margrit und Heinz Hanselmann übergeben nach 25 Jahren die Leitung des Schulheims Friedheim an Heinz Ruh.

Zürichsee-Zeitung

Dietikon: Umzug. 66 Pensionäre des Alters- und Pflegeheims «Ruggacker» werden für drei Wochen, während der intensivsten Umbauphase, ausquartiert. Der Zivilschutz Dietikon führt die «Züglete» in einer logistisch ausgeklügelten Übung zum grössten Teil durch.

Limmattaler Tagblatt

Grüningen: Spatenstich. In der Nidervis entsteht für 13 Millionen Franken ein Behindertenwohnheim der Stiftung Züriwerk. Das Heim soll im Herbst 2000 bezugsbereit sein und 28 geistig behinderten Menschen Platz bieten.

Der Zürcher Oberländer

Horgen: Neuer Leiter. Der Stiftungsrat der Stiftung Amalie Widmer wählte Hannes Baschung zum neuen Gesamtleiter des Widmerheims. Er tritt die Nachfolge von Walter Sigrist an.

Horgner Zeitung

Küsnoch: Neues Tagesheim. Die bisherige Tagesklinik, die dem Pflegeheim am See angeschlossen ist, erweitert ihr Angebot und nennt sich neu Tagesheim. Es ist an fünf statt an drei Tagen in der Woche geöffnet und richtet sich vor allem an ältere Menschen, die daheim von Angehörigen betreut werden.

Zürichsee-Zeitung

Langnau a. A.: Umbau. Das 26 Jahre alte Altersheim wird ab Oktober dieses Jahres für 10 Millionen Franken grundlegend umgebaut. Die Pensionäre finden während der neunmonatigen Bauzeit in drei anderen Heimen Aufnahme.

Neue Zürcher Zeitung

Wülflingen: Überlastet. Bevor 200 der 300 Betten im Krankenhaus in psychiatrische Akutbetten umgewandelt werden, müssten die Arbeitsbedingungen für das Personal verbessert werden. Dies forderte ein Kantonsrat im Rahmen der Diskussion um das Psychiatriekonzept. Bei Ausnahmesituationen, wie einer kürzlichen Grippe-epidemie, wird es mit den 250 Stellen für Pflegepersonal sehr knapp. Ein grosses Problem ist der ausgetrocknete Stellenmarkt. Es gibt kaum freie Berufe.

Der Landbote

Zollikon: Alterskonzept. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, ein neues kommunales Altersleitbild zu erarbeiten. Dafür sprachen der Renovationsbedarf in den bestehenden Alterswohneinrichtungen und der Beschluss, das Altersheim Beugi und das Pflegeheim am See zu vereinigen. Beide Einrichtungen stehen vor beträchtlichen Investitionen.

Neue Zürcher Zeitung

Oberrieden: Spende. Das Wohnhaus für jüngere Körperbehinderte Bärenmoos erhält von der Gemeinnützigen Stiftung der ehemaligen Sparkasse Limmattal eine Spende von 150 000 Franken. Das Geld soll für behindertengerechte Einrichtungen sowie für den Einbau von Sonnenkollektoren für die Erzeugung von Warmwasser verwendet werden.

Limmattaler Tagblatt

Winterthur: Neue Listen. Die Stadt nimmt nach Vorabklärungen und Beratungen nur noch Personen auf ihre Wartelisten für einen Altersheimplatz, die es nötig haben und die gewillt sind, innert eines Jahres ins Heim zu zögeln. Bis anhin liessen sich manche Leute schon kurz nach der Pensionierung auf der Liste eintragen und blieben dann 20 Jahre lang darauf. Mit dem Systemwechsel bleiben von über Tausend Personen noch 86 auf den Wartelisten und konnten die Wartezeiten erheblich verkürzt werden.

Tages-Anzeiger

Zürich: Diskussion. Im Gesundheits- und Umweltdepartement wird über eine neue Regelung der Sterbehilfepraxis in städtischen Alterswohnungen diskutiert. Da Sterbehilfe in allen städtischen Einrichtungen verboten ist, müssen Heimsassen immer wieder für die Freitodbegleitung das Heim verlassen.

Tages-Anzeiger

Zürich: Rüge. Das Gesundheits- und Umweltdepartement hat bei der Vergabe des Lebensmitteleinkaufs für die städtischen Heime und die Stadtküche Vorschriften verletzt. Zu diesem Schluss kommt der Bezirksrat in seinem Entscheid zu einer Beschwerde des städtischen Gewerbeverbandes. Das Departement wird angewiesen, die Lebensmitteleinkäufe für das kommende Jahr neu auszuschreiben.

Neue Zürcher Zeitung